

Antrag

der Länder Hessen, Baden-Württemberg

**Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung
(Professorenbesoldungsreformgesetz – ProfBesReformG)**

Punkt 15 a der 770. Sitzung des Bundesrates am 30.11.2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat verlangt die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes.

Begründung:

Die Reform des Hochschuldienstrechts, insbesondere die umfassende Modernisierung der Besoldung an den Hochschulen ist von erheblicher gesellschaftspolitischer Bedeutung. Die im Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 9. November 2001 enthaltenen Reformen greifen zu kurz und verhindern ein echtes Anreizsystem. Vor allem lässt die leistungsorientierte Ausgestaltung der Besoldungsstruktur im Gesetzestext den Ländern nicht genügend Handlungsspielräume.

Ausgeliefert am 29. NOV. 2001